Liebes Brautpaar,

nach Ihrem Entschluss zur Eheschließung, führt Sie der Weg zunächst zum Standesamt Ihres Wohnortes. Dort erfahren Sie, welche Unterlagen in Ihrem Fall zur Anmeldung der Eheschließung vorzulegen sind. Dies hängt von verschiedenen Faktoren (Personenstand. Staatsangehörigkeit etc.) ab, welche Ihnen der Standesbeamte erläutert.

Anmeldung und Termin der Eheschließung

Nach Feststellung der Ehefähigkeit kann die Beurkundung der Anmeldung zur Eheschließung erfolgen. In der Regel ist hierfür die Anwesenheit beider Verlobten erforderlich.

Erst danach ist die verbindliche Vergabe eines Eheschließungstermins möglich, wobei die Anmeldung ein halbes Jahr gültig ist.

Die standesamtliche Eheschließung ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr und freitags von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr möglich.

Grundsätzlich auch samstags von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr (Ausnahmen vorbehalten).

Die Verfügbarkeit des gewünschten Termins sollte frühzeitig (innerhalb von 6 Monaten) erfragt werden.



Kontakt

Standesamt der Stadt Hemsbach

Rathaus Schlossgasse 41 69502 Hemsbach

Ansprechpartner:

Frau Böhm, Standesbeamtin Tel. 06 20 1 / 707-63 Fax 06 20 1 / 707-82

Sprechzeiten des Standesamts

Mo.- Fr. 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Die Standesbeamten

Für die Eheschließung stehen Ihnen derzeit vier Standesbeamte zur Verfügung. Diese sind:

Frau Birgit Böhm, Tel. 707-63 Frau Iris Reinemuth, Tel. 707-65 Herr Thomas Pohl, Tel. 707-60

Herr Bürgermeister Jürgen Kirchner, Anfragen über das Sekretariat, Frau Flachs Tel. 707-21

Herausgeber

Stadtverwaltung Hemsbach Schlossgasse 41 69502 Hemsbach

post@hemsbach.de www.hemsbach.de

Druck

Druckerei Höhn Gottlieb-Daimler-Straße 14 69514 Laudenbach

www.druckerei-hoehn.de

Gestaltung & Layout

Andreas Spieß 06201 / 707-86

Redaktion

Birait Böhm 06201 / 707-63

Bildquellen

Fotolia.com Stadt Hemsbach







© 2014 Stadtverwaltung Hemsbach

Der Ort der Eheschließung

Eheschließungen mit max. 20 Personen finden im Turmzimmer des Rathauses, Schlossgasse 41, statt.

Für mehr als 20 Personen reservieren wir den Trausaal des Alten Rathauses, Bachgasse 7.

Dieser Trausaal bietet auch Raum für die besondere Gestaltung Ihrer Trauung.





Private Sektempfänge nach der Eheschließung

Private Sektempfänge sind an beiden Trauorten möglich, müssen jedoch nach Anfrage beim Standesamt selbst organisiert werden.

Unter den Arkaden des Alten Rathauses ist ein privater Sektempfang kostenfrei möglich.

Am Rathaus, Schlossgasse 41, wird dafür die Empore hinter dem Rathaus in zwei Varianten zur Verfügung gestellt:

1. Nutzung Empore

'5.- €

2. Nutzung Empore inklusive drei Bistrotische, Toiletten und Aufsichtspersonal des Rathauses

125.- €

Für die Reservierung des Platzes am Rathaus ist beim Standesamt ein schriftlicher Antrag erhältlich.

Besonderer Eheschließungsort – Ehemalige Synagoge

Aufgrund vieler Nachfragen steht nun auch die Ehemalige Synagoge in der Mittelgasse 16 als besonderer Eheschließungsort zur Verfügung. Die Ehemalige Synagoge, heute eine historische Gedenkstätte, bietet hierfür ein besonderes Ambiente.

Die Eheschließungen sind jedoch auf eine Gästezahl von max. 70 Personen beschränkt, damit die Würde des Ortes gewahrt werden kann.

Die Nutzung ist nur in Verbindung mit dem Innenhof in zwei Varianten möglich:

1. Eheschließung + Nutzung des Innenhofes

2. Eheschließung + Nutzung des Innenhofes inklusive Bistrotische, Aufsichtspersonal für das Gebäude und die Möglichkeit, bei schlechtem Wetter in das Foyer der Synagoge auszuweichen 200,-€

Entsprechende Anträge stellen Sie bitte im Standesamt.

Für die Nutzung des dort vorhandenen Flügels wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 50,- € erhoben. Zur Nutzung des Flügels setzen Sie sich bitte mit Frau Michaela Zimmer, Tel. 06201 72122 in Verbindung.



Allgemeine Kosten der Eheschließung

Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Prüfungsaufwand des Antrages. Maßgebend sind die persönlichen Voraussetzungen.

Die Grundgebühr für zwei bisher unverheiratete, deutsche Verlobte beträgt 52,- €. Darin enthalten sind die Prüfung der Ehefähigkeit sowie die zur Eheschließung ausgehändigten Urkunden.

Ein Stammbuch ist auf Wunsch im Standesamt erhältlich (Kosten ca. 15,- bis 50,- €). Für Eheschließun-gen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten (Samstag und Fraitagnachmittag) muss ein Zuschlag in Höhe von 60,- € (bundesweit) erhoben werden.



Die Eheschließung

Bei der Eheschließung kann, im Rahmen des Gesetzes, durchaus auf persönliche Wünsche eingegangen werden. Diese können während des Gesprächs über Ablauf und Gestaltung Ihrer Eheschließung, gerne mit dem Standesbeamten erörtert werden.